



Einladung zur Hauptversammlung



Kooperativa

VIENNA INSURANCE GROUP

Pro život, jaký je

EINLADUNG

Der Vorstand der Aktiengesellschaft Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group, mit Sitz in Praha 8, Pobřežní 665/21, PLZ: 186 00, Identifikationsnummer: 47116617, eingetragen bei dem vom Stadtgericht Prag geführten Handelsregister unter B 1897, („**Gesellschaft**“) lädt zur ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre ein, die

am 9. April 2026 ab 13:00 Uhr

im Sitzungsraum Nr. C920, VIG ČR Hauptverwaltung, Praha 8, Pobřežní 665/21, 9. Stock, stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Anwesenheit der Aktionäre, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des HV-Vorsitzenden, des Protokollführers, der Protokollprüfer und des Stimmenzählers
3. Genehmigung der Tagesordnung der Hauptversammlung
4. Bericht des Aufsichtsrats, inkl. der Stellungnahme zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, für 2025
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Genehmigung des Jahresabschlusses und Geschäftsberichts für 2025
7. Beschluss über die Gewinnverwendung für 2025
8. Bestimmung des externen Abschlussprüfers für 2027–2029
9. Umstellung des Berichtswesens auf IFRS
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025
11. Allfälliges
12. Schluss

ZU TO-PUNKT 4.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung genehmigt den vorgelegten Bericht des Aufsichtsrats für 2025 und nimmt die Information zum Ergebnis der Überprüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für 2025 zur Kenntnis.

Begründung:

In Übereinstimmung mit § 27 Abs. 8 und § 31 Abs. 1 lit. c) der Satzung der Gesellschaft und mit § 84 des Gesetzes über die Handelsgesellschaften legt der Vorstand der Hauptversammlung den Bericht des Aufsichtsrats für 2025 und die Information zur Überprüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für 2025 vor.

ZU TO-PUNKT 5.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung genehmigt den vorgelegten Bericht des Prüfungsausschusses.

Begründung:

In Übereinstimmung mit § 18 Abs. 3 lit. m) der Satzung der Gesellschaft fällt die Genehmigung des Berichts des Prüfungsausschusses in die Kompetenz der Hauptversammlung.

ZU TO-PUNKT 6.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung genehmigt den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und den Geschäftsbericht der Gesellschaft für 2025.

Begründung:

In Übereinstimmung mit § 22 Abs. 2 lit. g) in Verbindung mit § 18 Abs. 3 lit. f) der Satzung der Gesellschaft legt der Vorstand der Hauptversammlung zur Genehmigung den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. 12. 2025 vor. In Übereinstimmung mit § 31 Abs.1 lit. b) der Satzung der Gesellschaft legt der Vorstand der Hauptversammlung den Geschäftsbericht der Gesellschaft für 2025 vor.

ZU TO-PUNKT 7.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beschließt die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr vom 1. 1. 2025 bis 31. 12. 2025.

Begründung:

In Übereinstimmung mit § 22 Abs. 2 lit. g) in Verbindung mit § 18 Abs. 3 lit. f) der Satzung der Gesellschaft legt der Vorstand der Hauptversammlung den Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr vom 1. 1. 2025 bis 31. 12. 2025 vor.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft fällt die Entscheidung über die Verteilung des Gewinns unter die Aktionäre in die Kompetenz der Hauptversammlung. Die Höhe des Gewinnanteils, der auf die einzelnen Aktien der Gesellschaft entfällt, wird in Übereinstimmung mit § 12 Abs. 2–4 der Satzung der Gesellschaft berechnet.

ZU TO-PUNKT 8.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung bestimmt die [Wirtschaftsprüfungsgesellschaft] als externer Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2027–2029.

Begründung:

Die Hauptversammlung bestimmt aufgrund einer Empfehlung des Prüfungsausschusses und eines Vorschlags des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit § 18 Abs. 3 lit. o) der Satzung der Gesellschaft, § 43 Abschlussprüfergesetz Nr. 93/2009 Gbl., in der geltenden Fassung, und der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse den externen Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss wird eine transparente Ausschreibung fertigstellen und dem Aufsichtsrat die Empfehlung von mindestens zwei geeigneten Bewerbern mit ordnungsgemäß begründeter Präferenz vorlegen. Die Empfehlung beruht auf der Beurteilung der Qualität des vorgeschlagenen Teams und dessen Erfahrungen mit der Abschlussprüfung der Versicherungsgesellschaften, der Methodik und Sicherstellung der Qualität, Unabhängigkeit und Erfüllung der Anforderungen der Rotation, Kapazität und Verfügbarkeit und Angemessenheit des Honorars. Der Aufsichtsrat wird diese Empfehlung unmittelbar vor der Hauptversammlung erörtern und der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Wahl des bevorzugten Bewerbers vorlegen. Der Schlussbericht der Bewertungskommission, der den Ablauf der Ausschreibung, die verwendeten Kriterien und die Endplatzierung zusammenfasst, bildet die Unterlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Alle Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt werden vor der Hauptversammlung an die Aktionäre geschickt werden. Der Vorschlag des Aufsichtsrats einschließlich der Begründung wird den Aktionären am Anfang der Hauptversammlung vorgestellt werden. Der Beschlussvorschlag für diesen Tagesordnungspunkt enthält nicht die konkrete Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denn der Prozess der Auswahl des Abschlussprüfers war zur Zeit der Erstellung der Einladung zur Hauptversammlung nicht abgeschlossen.

ZU TO-PUNKT 9.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung genehmigt mit Wirkung zum 1. 1. 2028 die Umstellung des Berichtswesens der Gesellschaft auf IFRS.

Begründung:

Gemäß § 19a Abs. 7 Buchführungsgesetz Nr. 563/1991 Gbl. unterliegt die Entscheidung über die Verwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) für die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Festlegung des Rechnungszeitraums, ab dem diese Standards verwendet werden, einer Genehmigung durch das höchste Organ der Gesellschaft.

ZU TO-PUNKT 10.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung erteilt den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025.

Begründung:

In Übereinstimmung mit § 18 Abs. 3 lit. n) der Satzung der Gesellschaft fällt die Erteilung der Entlastung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in die Kompetenz der Hauptversammlung.

Stichtag für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Der Stichtag für die Teilnahme an der Hauptversammlung ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung der **4. April 2026**. Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung von Aktionärsrechten wird nur den Aktionären ermöglicht, die zum Stichtag im Wertpapierregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind.

Bedingung der Feststellung der Anwesenheit des Aktionärs (Aktionär – juristische Person)

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person mit einem gültigen Handelsregistrauszug, einem Identitätsausweis und einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen hat.

Prag, am 9. März 2026



Ing. Martin Diviš, MBA
Vorstandsvorsitzender



Mgr. Martin Laur
Vorstandsmitglied